

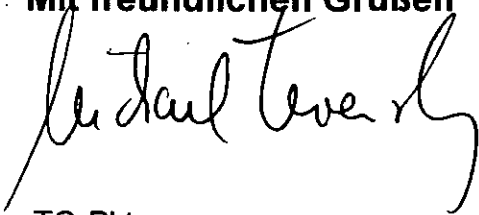
**An die Mitglieder des  
Hauptausschusses**

**EINLADUNG**

Ich lade Sie ein zur Sitzung des **Hauptausschusses**

Tag <b>Montag</b>	Datum <b>31.1.2011</b>	Uhrzeit <b>18.00</b>	Sitzungsort <b>Rathaus, Sitzungszimmer A 013</b>
----------------------	---------------------------	-------------------------	---

**Mit freundlichen Grüßen**



**TAGESORDNUNG**  
Gegenstand

TO-Pkt.

Vorlagen-Nr.

	<b>A) Öffentlicher Teil</b>	
1.	Niederschrift vom 22.11.2010	
2.	Mitteilung über eingegangene Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NW	
	2.1 Eingangstür zum Rathaus am Franziskanerhof Bezug: Schreiben Theodor Zimmermann vom 23.12.2010	49/029 + r
	2.2 Verkehrsverhältnisse an der Tal- u. Schulstraße Bezug: Schreiben Bürgerinitiative „Lebenswerte Talstraße“ vom 18.11.2010 - weitergeleitet an Verkehrsausschuss -	243/88 a d
3.	Reisekostenansprüche der aus der Mitte des Integrationsausschusses (IntA) gewählten Delegierten zu den Veranstaltungen der LAGA NRW	33/10c
4.	Beteiligungsbericht 2009	115/95d
5.	Mitteilungen	-
6.	Anfragen	-
	<b>B) Nichtöffentlicher Teil</b>	
7.	Einstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen und Personalbewegungen	62/95ch
8.	Stundung von Kanalanschlusskosten	2/111
9.	Gerichtliche Geltendmachung von Mängelbeseitigungskosten	44/00dj
10.	Mitteilungen	-
11.	Anfragen	-

*Theodor Zimmermann*

Römerstraße 295

D-50321 Brühl

Tel. 0 22 32/2 62 49

Vorlage Nr. 40/02 g

Theodor Zimmermann, Römerstr. 295, D-50321 Brühl

Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus

50319 Brühl

Bgm	I	II	III	01	02	03	04	14
	Stadt Brühl							
20	28. Dez. 2010							
32								
	R	St	Vb	EIII	+	++		
			40	E				

Brühl, den 23.12.2010

## BÜRGERANTRAG

Die neu eingebaute Türe zum Rathaus im Bereich Franziskanerhof ist nicht barrierefrei gestaltet worden. Auf Grund der Schwergängigkeit ist sie von Menschen mit Behinderung und alte Menschen mit ihrem Gehwagen nicht zweckentsprechend zunutzen. Dieser Umstand stellt eine Diskriminierung der Menschen mit Behinderung dar, hierbei ist es unerheblich, dass in absehbare Zeit der Haupteingang barrierefrei gestaltet wird. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stützt die Forderung, barrierefrei zu Bauen in

Artikel 1, Abs. 1

Artikel 3, Abs. 1 und 3

Artikel 14, Abs. 2

Hiermit stelle ich den Bürgerantrag, den an der Tür eingebauter Gleitschienenobertürschließer gegen einen, um die Hälfte Kostengünstiger, Gelenkarmobertürschließer mit Gestänge in kleiner Stärke auszutauschen.

Die Türe kann dann, von Menschen mit Behinderung, zweckentsprechend genutzt werden. Bei meinem Bürgerantrag verweise ich auf die §§ 1 und 4 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Im § 1 Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewähren und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Im Schreiben vom 06.12.2010 verweist die Verwaltung auf den Notrufknopf im Türbereich leider aber nur außerhalb vom Gebäude, der im Gebäude fehlt.

Hier zeigt sich die Hilflosigkeit der Verwaltung im Bezug der Barrierefreiheit erneut, den im § 4 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung  
Steht unter Anderem

GRUNDSÄTZLICH OHNE FREMDE HILFE MÖGLICH SEIN

**Auf Grundlage der gesetzlicher Vorgabe ist die Rathaustüre barrierefrei zugestalten auch wenn die Verwaltung es anders sieht, denn die Barrierefreiheit ist im Grundgesetz der Bundesrepublik festgelegt und meiner Forderung barrierefrei zu bauen gestützt.  
Es gilt für alle in diesem Staat lebenden Menschen ohne Ausnahme.**

**Bitte Sie, meinem Bürgerantrag zu unterstützen zu Gunsten aller Menschen mit Behinderung.**

**Mit freundlichen Grüßen**



**Theodor Zimmermann**



Fachbereich 01	Aktenzeichen	Datum 13.1.2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Barrierefreier Zugang zum Rathaus Bezug: Bürgerantrag von Herrn Theodor Zimmermann vom 23.12.2010			HA

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
---	---

- Beschlussentwurf und Erläuterungen  
 Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf**

Der Hauptausschuss weist den Bürgerantrag von Herrn Theodor Zimmermann aufgrund der im Bericht des Bürgermeisters dargestellten Sachlage zurück.

**Erläuterung**

Per FAX vom 25. November 2010 kritisierte Herr Zimmermann, dass der Nebeneingang Franziskanerhof zum Rathaus nicht von Menschen mit Behinderung genutzt werden könne. Herr Zimmermann wurde darauf hin mit Schreiben vom 6.12.2010 darauf hingewiesen, dass der Haupteingangsbereich des Rathauses komplett umgebaut und barrierefrei gestaltet wird.

Ihm wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass während der Bauphase der ebenfalls umgebaute und breiter gestaltete Nebeneingang genutzt werden könne. Hilfe könne über den z. Zt. provisorisch angebrachten Notrufknopf angefordert werden.

Herr Zimmermann gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und beschwerte sich mit Schreiben vom 13.12.2010 erneut über den nicht behindertengerechten Nebeneingang. Daraufhin wurde erneut versucht, ihm zu verdeutlichen, dass die jetzigen Umbauarbeiten mit der Installation automatischer Eingangs- und Zwischentüren im Haupteingangsbereich und der Verbreiterung des Aufzugs gerade dazu dienen, das Rathaus barrierefrei zu gestalten.

Herr Zimmermann besteht in seinem nun eingereichten „Bürgerantrag“ allerdings darauf, dass auch der Nebeneingang Franziskanerhof barrierefrei sein müsse und beantragt, „den derzeit an der Tür angebrachten Gleitschienenobertürschließer gegen einen, um die Hälfte kostengünstigeren Gelenkarmobertürschließer mit Gestänge auszutauschen“.

Nach Rücksprache mit einem renommierten, ortsansässigen Metallbauunternehmer ist hierzu zunächst zu sagen, dass die Frage, ob eine Tür mit einem Gleitschienen- oder einem Gelenkarmobertürschließer mit Gestänge versehen ist, auf die Funktion der Tür keinerlei Einfluss hat.

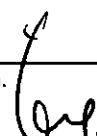


Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
------	------------	-------------	---------	-------	--	--

Heutzutage entscheidet man sich aus optischen Gründen meistens für Gleitschienenobertürschließer, die im Übrigen nicht – wie von Herrn Zimmermann behauptet – doppelt so teuer, sondern lediglich ca. 10 % teuer sind.

Diese Gleitschienenobertürschließer sind allerdings zum einen stabiler und weniger vandalismusanfällig, zum anderen aber auch für ältere Bürger hinsichtlich des notwendigen Kraftaufwandes günstiger, sodass diese Technik für den Nebeneingang gewählt wurde.

Eine behindertengerechte bzw. barrierefreie Lösung für die Türe zum Franziskanerhof hin wäre nur mittels einer Automatisierung (elektrischer Türantrieb, Taster etc.) der Türanlage zu erreichen.

Eine solche Automatisierung ist für die Haupteingangstür und auch für die Flurtüren im Innenbereich vorgesehen, sodass nach Abschluss der sich z. Zt. noch in Arbeit befindlichen Umbauarbeiten eine ungehinderte Zugangsmöglichkeit zum Rathaus für Menschen mit beeinträchtigter Mobilität gegeben und die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erfüllt sind.

Bgm. 	Zust. Dez.	Fachbereich 	Dez. II	FB 14		
---	------------	--	---------	-------	--	---

# Stadt Brühl

## Der Bürgermeister



— Anlage 1 —  
Zw

Vorlage Nr. 4002.r

Der Bürgermeister · Rathaus · 50319 Brühl

Dienststelle RATSBURO

Herr  
Theodor Zimmermann  
Römerstr. 295  
50321 Brühl

Abteilung 01/2  
Dienstgebäude/Zi. Rathaus A, Zimmer A 106  
Sachbearbeiter/in Maria Müller  
☎(02232) 79-2440 Telefax 2450  
Internet www.bruehl.de  
E-mail mmueller@bruehl.de  
AktENZEICHEN

Brühl, 6.12.2010

### Eingang Rathaus

Bezug: Ihr Schreiben (Fax) vom 25.11.2010

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

Sie kritisieren, dass der Eingang zum Rathaus nicht von Menschen mit Behinderung genutzt werden kann.

Wie Sie sicherlich schon beobachtet haben, wird derzeit der Haupteingangsbereich des Rathauses komplett umgebaut. Dort wird nicht nur eine den Vorschriften entsprechende neue Rampe für Rollstuhlfahrer angelegt, sondern auch eine neue Glasschiebetür, die sich automatisch öffnet und schließt. Auch im inneren Eingangsbereich wird es künftig automatische Türen geben. Darüber hinaus wird der Aufzug verbreitert, sodass dieser problemlos von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern genutzt werden kann. Die Arbeiten werden sich allerdings noch bis zum Frühjahr 2011 hinziehen.

Bereits heute ist aber schon der behindertengerecht umgebaute Nebeneingang des Rathauses vom Franziskanerhof aus nutzbar. Dessen Türen öffnen sich allerdings nicht automatisch, sodass über den Notrufknopf, der übergangsweise provisorisch vor der Eingangstür links am Gerüst installiert ist, Hilfe gerufen werden kann. Allerdings wird der Eingang z. Zt. wegen der Sperrung des Haupteingangs sehr stark frequentiert, sodass hier bei ein wenig Geduld immer jemand angesprochen werden kann.

Die Umbauphase erfordert von allen Besucherinnen und Besuchern des Rathauses zur Zeit Nachsicht und Verständnis. Die Arbeiten haben jedoch letztendlich nicht nur eine Aufwertung des Eingangsbereiches, sondern vor allen Dingen eine wesentliche Verbesserung der Zugangsmöglichkeit insbesondere für Behinderte zum Ziel.

Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis, für die Aufmerksamkeit und Ihren Einsatz im Sinne der Menschen mit Behinderung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kreuzberg

#### Öffentliche Verkehrsanbindungen zum Rathaus

Stadtbahnlinie 18 Haltestelle Brühl-Mitte  
Buslinien 701/702/704/706/707/985/990 Haltestelle Brühl-Mitte  
DB Bahnhof Brühl (aus Richtung Köln/Bonn)  
DB Bahnhof Kierberg (aus Richtung EU) und Linie 702

#### Besuchszeiten

#### Brühl-Info

Mo – Fr 9.00-19.00 Uhr  
Sa 9.00-13.00 Uhr  
Vor 1.5 – 31.10  
Sa 9.00-16.00 Uhr  
So 13.00-17.00 Uhr

#### Bürgerberatung

Mo 7.30-16.00 Uhr  
Di 7.30-16.00 Uhr  
Mi 7.30-14.00 Uhr  
Do 7.30-18.00 Uhr  
Fr 7.30-12.30 Uhr  
Sa 10.00-12.30 Uhr

#### sonstige Dienststellen

nach Vereinbarung und  
Mo 8.00-12.00 Uhr  
Di 8.00-12.00 Uhr  
Mi Nach Vereinbarung  
Do 14.00-16.00 Uhr  
Fr 8.00-12.00 Uhr  
FB Soziales (Sozialamt)  
telefon Terminabsprache

# Stadt Brühl

## Der Bürgermeister



- Anlage 2 -  
zur

Vorlage Nr. 49/02 r

Der Bürgermeister · Rathaus · 50319 Brühl

Dienststelle RATSBURO

Herr  
Theodor Zimmermann  
Römerstr. 295  
50321 Brühl

Abteilung 01/2  
Dienstgebäude/Zi. Rathaus A, Zimmer A 106  
Sachbearbeiter/in Maria Müller  
☎ (02232) 79-2440 Telefax 2450  
Internet www.bruehl.de  
E-mail mmueller@bruehl.de  
Aktenzeichen

Brühl, 17.12.2010

### Eingang Rathaus Bezug: Ihr Schreiben vom 13.12.2010

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

Sie kritisieren erneut, dass der Nebeneingang zum Rathaus nicht von Menschen mit Behinderung genutzt werden kann.

In meinem Schreiben vom 6.12.2010 habe ich Sie bereits detailliert informiert, dass derzeit der Haupteingangsbereich des Rathauses komplett umgebaut und dort nicht nur eine den Vorschriften entsprechende neue Rampe für Rollstuhlfahrer angelegt wird, sondern auch eine neue Glasschiebetür, die sich automatisch öffnet und schließt.

Auch im inneren Eingangsbereich wird es künftig automatische Türen geben. Darüber hinaus wird der Aufzug verbreitert, sodass dieser problemlos von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern genutzt werden kann.

Die jetzigen Umbauarbeiten dienen also gerade dazu, das Rathaus barrierefrei zugänglich zu machen. Ihren Vorwurf, dass die Verwaltung ständig nach Ausreden im Bereich Barrierefreiheit und nicht nach Lösungen suche, muss ich daher ausdrücklich zurückweisen; die Fakten beweisen das Gegenteil.

Richtig ist, dass der Nebeneingang nicht in vollem Umfang dem Behindertengleichstellungsgesetz entspricht. Dies ist aber ja auch nicht notwendig, da zukünftig der Haupteingang für Menschen mit beeinträchtigter Mobilität genutzt werden kann. Allerdings ist auch der Nebeneingang breiter gestaltet worden, sodass er für Rollstuhlfahrer mit Begleitung leichter nutzbar ist als bisher.

Der Hinweis, dass sich z. Zt. ein Notrufknopf am Seiteneingang befindetet, ist kein Zeichen von Hilflosigkeit, sondern bietet übergangsweise für gehbehinderte Menschen eine zusätzliche Möglichkeit, bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen.

#### Öffentliche Verkehrsanbindungen zum Rathaus

Stadtbahnlinie 18 Haltestelle Brühl-Mitte  
Buslinien 701/702/704/706/707/985/990 Haltestelle Brühl-Mitte  
DB Bahnhof Brühl (aus Richtung Köln/Bonn)  
DB Bahnhof Kierberg (aus Richtung EU) und Linie 702

#### Besuchszeiten.

Brühl-Info  
Mo - Fr 9.00-19.00 Uhr  
Sa 9.00-13.00 Uhr  
Vom 1.5 - 31.10  
Sa 9.00-16.00 Uhr  
So 13.00-17.00 Uhr

#### Bürgerberatung

Mo 7.30-16.00 Uhr  
Di 7.30-16.00 Uhr  
Mi 7.30-14.00 Uhr  
Do 7.30-18.00 Uhr  
Fr 7.30-12.30 Uhr  
Sa 10.00-12.30 Uhr

#### sonstige Dienststellen

nach Vereinbarung und  
Mo 8.00-12.00 Uhr  
Di 8.00-12.00 Uhr  
Mi Nach Vereinbarung  
Do 14.00-16.00 Uhr  
Fr 8.00-12.00 Uhr  
FB Soziales (Sozialamt)  
telefon Terminabsprache

Abschließend bitte ich nochmals um Verständnis, dass die Umbauphase von allen Besucherinnen und Besuchern des Rathauses zur Zeit Nachsicht und Verständnis erfordert. Die Arbeiten haben jedoch letztendlich eine wesentliche Verbesserung der Zugangsmöglichkeit insbesondere für Behinderte zum Ziel.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kreuzberg

**Bürgerinitiative „Lebenswerte Talstraße“**

Vorlage Nr. 243/188 ad



Der Bürgermeister  
18. NOV. 2010

An den Bürgermeister der Stadt Brühl  
Michael Kreuzberg  
Uhlstraße 3,  
50321 Brühl

Brühl, 18. November 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir sind eine Bürgerinitiative, die sich für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Tal- und Schulstraße einsetzt. Diese sind seit langem bekannt. Die Schulkinder werden vor allem durch den starken Berufsverkehr gefährdet, die 30 km-Zone wird von den PKW fast durchgängig missachtet, die Parkmöglichkeiten für die Anwohner sind sehr begrenzt.

Nach einer Vielzahl von Treffen, der Feier eines Straßenfestes und der Erhebung eines Meinungsbildes der Anwohner der Tal- und Schulstraße haben sich am 17. Oktober 2010 eine Vielzahl von Anwohnern für folgende Vorschläge ausgesprochen:

1. Es sollen drei weitere Zebrastreifen markiert werden - auf der Höhe Schulstr. 17, Talstr. 39 und Talstr. 59. Alle - d.h. die neuen und alten - Zebrastreifen sollen erhöht auf Bremsschwellen (d.h. Erhöhungen der Fahrbahn) angebracht werden. Die Kurve an der Ecke Schulstraße/An der Brücke soll durch geeignete bauliche Veränderungen „entschleunigt“ und die Einhaltung der 30 km-Zone stärker kontrolliert werden.
2. Die Anwohner sollen durch geeignete Regelungen von den bestehenden Parkverboten für die Zeiten, an denen auf der Tal- und Schulstraße längerfristig kein Busverkehr herrscht (d.h. Samstagnachmittag bis Montagmorgen), dispensiert werden.

Eine große Zahl von Bürger unterstützt unser Anliegen, wie Sie den beiliegenden Unterschriften entnehmen können. Wir bitten auch Sie, unsere Anliegen zu unterstützen und durch die genannten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Gefährdung der Schulkinder deutlich vermindert wird, die Einhaltung der 30 km-Zone durchgesetzt wird und die Parkmöglichkeiten für die Anwohner verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgerinitiative „Lebenswerte Talstraße“



Fachbereich 32/3	Aktenzeichen 50 97 04 He	Datum 11.01.2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Reisekostenansprüche der aus der Mitte des IntA gewählten Delegierten zu den Veranstaltungen der LAGA NRW			HA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen  
 Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf:

Der HA beschließt, den Delegierten des Integrationsausschusses der Stadt Brühl für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung (2 Delegierte) und an den Sitzungen des Hauptausschusses (1 Delegierter) der LAGA NRW generell die Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) zu erstatten.

### Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 22.06.2010 hat sich der Integrationsausschuss für eine Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) ausgesprochen.

In der gleichen Sitzung hat der Integrationsausschuss aus seiner Mitte zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie eine Delegierte und einen Ersatzdelegierten für die Teilnahme an den Sitzungen des Hauptausschusses der LAGA NRW gewählt. Die Mitgliederversammlung tagt gem. § 6 der LAGA-Satzung mindestens 1 x jährlich, der Hauptausschuss gem. § 7 der LAGA-Satzung bis zu 3 x jährlich.

Die LAGA NRW ist mit Änderung der Gemeindeordnung zu § 27 Mitte des Jahres 2009 aus der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen entstanden. Die LAGA NRW ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Integrationsräte und -ausschüsse in Nordrhein-Westfalen.

Bgm. <i>ae</i>	Zust. Dez. <i>12/1</i>	Fachbereich <i>10/1</i>	Dez. II	FB 14		<i>ae</i>
-------------------	---------------------------	----------------------------	---------	-------	--	-----------

Der Integrationsausschuss der Stadt Brühl ist die Vertretung der Brühler Einwohner mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene. Die gewählten Delegierten vertreten den Integrationsausschuss der Stadt Brühl bei den Veranstaltungen der LAGA NRW. Sie dienen als Multiplikator zur konstruktiven Umsetzung bei Fragestellungen zum Themenbereich „Integration“.

Die Erstattung der den Delegierten entstehenden Reisekosten ist daher angezeigt. Eine Erstattung von Reisekosten setzt regelmäßig die vorherige Genehmigung der Dienstreise voraus. Durch die generelle Zustimmung der Reisekostenabrechnung für die Delegierten des Integrationsausschusses wird das Verwaltungsverfahren erheblich vereinfacht, weil nicht für jede anstehende Dienstreise zu einer LAGA-Veranstaltung die Zustimmung der entsprechenden Gremien eingeholt werden muss.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i> 11/11/07				<i>[Signature]</i>



Fachbereich	Aktenzeichen	Datum	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
	10 33 00 Kh	17.12.2010	
Betreff Beteiligungsbericht 2009			HA Rat

Finanzielle Auswirkungen: Ja  Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle \_\_\_\_\_

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle \_\_\_\_\_

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Gemäß § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) - alte Fassung – i.V.m. § 3 Abs. 2 NKF-Einführungsgesetz hat die Stadt Brühl zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2009 ist als Anlage beigefügt.

Für das Berichtsjahr 2010 ist erstmals der erweiterte Beteiligungsbericht gem. § 117 GO – neue Fassung - i.V.m. § 52 GemHVO verbindlich vorgeschrieben. Dann sind zusätzlich darzustellen die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre, die Leistungen der Beteiligungen, deren wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen und deren Personalbestand. Der erste Beteiligungsbericht neuer Form für das Jahr 2010 ist spätestens bis zum 30.09.2011 mit dem Gesamtabschluss 2010 vorzulegen.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			<i>[Signature]</i>

# Stadt Brühl

Beteiligungsbericht 2009



**Impressum:  
Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Beteiligungsbericht 2009**

## Einleitung

Die Stadt Brühl hat einen nicht unerheblichen Teil ihrer gemeindlichen Aufgaben auf Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts übertragen.

Mit dem Beteiligungsbericht kommt die Stadt Brühl der ihr gesetzlich obliegenden Pflicht zur Berichterstattung über ihre Beteiligungen nach.

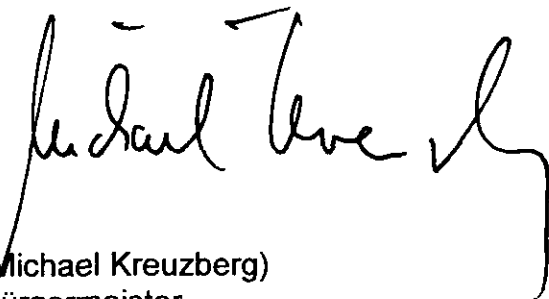
Der vorliegende Bericht wurde auf der Grundlage des § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – alte Fassung – (gültig in Verbindung mit § 3 Abs. 2 NKF-Einführungsgesetz NRW bis 31.12.2010) erstellt.

Er enthält daher bezogen auf die einzelnen Beteiligungen Angaben über:

- die Bezeichnung/Rechtsform und Sitz der Gesellschaft
- die Beteiligungsverhältnisse
- finanzwirtschaftliche Auswirkungen
- die Organe der Gesellschaft und ihre Zusammensetzung
- den öffentlichen Zweck der Gesellschaft

Der Beteiligungsbericht neuer Form (§ 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW) wird erstmals mit dem Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31.12.2010 vorliegen.

Bei der Auflistung der Vertreter/innen der Stadt Brühl in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen wurde der Stand nach der Ratssitzung vom 02.11.2009 zugrunde gelegt.



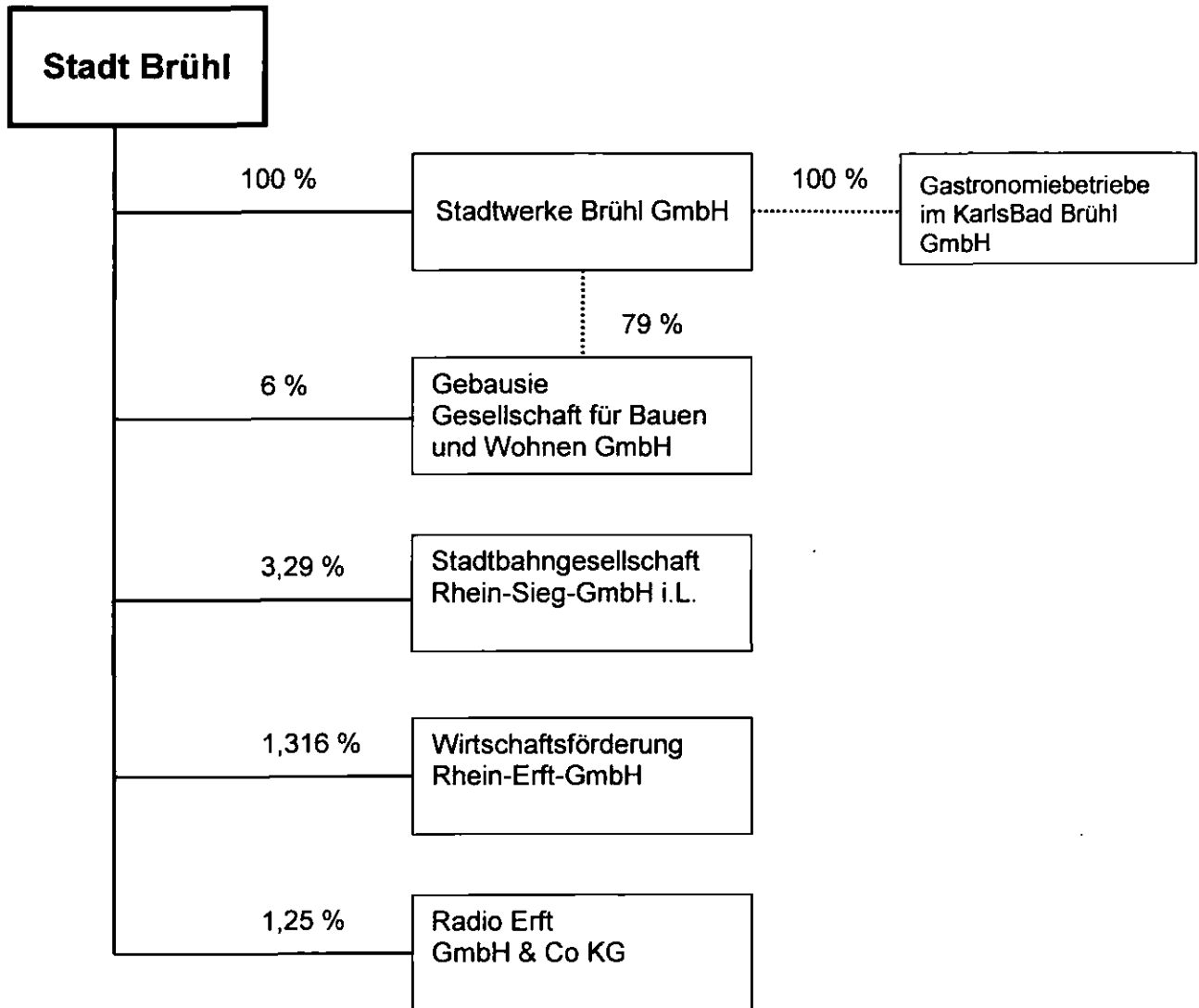
(Michael Kreuzberg)  
Bürgermeister

## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Inhaltsverzeichnis	3
Einleitung	4
Beteiligungsstruktur der Stadt Brühl	5
1) Stadtwerke Brühl GmbH	6
2) Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (Gebausic)	7
3) Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH, Köln	8
4) Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH, Frechen	9
5) Radio Erft GmbH & Co. KG, Bergheim	10

## Übersicht der Beteiligungen der Stadt Brühl



Bezeichnung und Sitz des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, finanzwirtschaftliche Auswirkungen	Organe des Unternehmens	Öffentlicher Zweck des Unternehmens
---	-------------------------	-------------------------------------

<p><b>Stadtwerke Brühl GmbH</b> Engeldorfer Str. 2 50321 Brühl</p> <p><b>Stammkapital 5.090.400 €</b></p> <p><b>Stadt Brühl 100 %</b></p> <p><b>Finanzwirtschaftliche Auswirkungen im Berichtsjahr:</b></p> <p>Gewinnausschüttung (vor Steuern) aus 2008 1.028.524,04 €</p>	<p><b>Geschäftsführung</b> Erwin Gardemann</p> <p><b>Aufsichtsrat</b> bestehend aus 15 Mitgliedern</p> <p>11 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Brühl gewählt</p> <p>2 Mitglieder kraft Amtes (Bürgermeister und Kämmerer)</p> <p>2 Mitglieder werden von der Arbeitnehmerschaft gewählt</p> <p>Vorsitzender: Hans Meeth Stellvertreter: Frithjof Berg</p> <p>Die <b>Stadt Brühl</b> ist in folgenden Organen vertreten:</p> <p><b>Aufsichtsrat:</b> <b>CDU</b> Hans Meeth Hans-Theo Klug Holger Köllejan Hanns-Henning Hosmann Dr. Albert Dahm</p> <p><b>SPD</b> Frithjof Berg Franziska Grafe</p> <p><b>GRÜNE</b> Johannes Bortlitz-Dickhoff Michael vom Hagen</p> <p><b>FDP</b> Jochem Pitz</p> <p><b>fw/bVb</b> Dr. Herbert Heermann</p> <p><b>Mitglied kraft Amtes:</b> Bürgermeister Michael Kreuzberg Stadtkämmerer Dieter Freytag</p> <p><b>Gesellschafterversammlung:</b> Wolfgang Poschmann (CDU)</p>	<p>Versorgung mit leitungsgebundener Energie aller Art und Wasser, die Energieberatung, der Betrieb von Bädern, die Personenbeförderung im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs, die Unterhaltung des Stadtgrüns, das Friedhofsweisen, die Straßenreinigung incl. Winterdienst und die Abfallbeseitigung</p>
---	--	---

Bezeichnung und Sitz des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, finanzwirtschaftliche Auswirkungen	Organe des Unternehmens	Öffentlicher Zweck des Unternehmens
---	-------------------------	-------------------------------------

<p><b>Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH der Stadt Brühl (Gebausie)</b> Theodor-Körnerstr. 21a 50321 Brühl</p> <p><b>Stammkapital 2.502.800 €</b></p> <table data-bbox="175 585 526 680"> <tr> <td>Stadtwerke</td> <td>79 %</td> </tr> <tr> <td>Gebausie</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td><b>Stadt Brühl</b></td> <td><b>6 %</b></td> </tr> </table> <p><b>Finanzwirtschaftliche Auswirkungen im Berichtsjahr:</b></p> <p>Gewinnausschüttung (vor Steuern) aus 2008 156.029,54 €</p>	Stadtwerke	79 %	Gebausie	15 %	<b>Stadt Brühl</b>	<b>6 %</b>	<p><b>Geschäftsführung</b> Manfred Jungels und Erwin Gardemann</p> <p><b>Aufsichtsrat</b> bestehend aus 14 Mitgliedern</p> <p>11 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Brühl gewählt</p> <p>1 Mitglied kraft Amtes (Bürgermeister)</p> <p>2 Mitglieder als Vertreter der Stadtwerke Brühl GmbH</p> <p>Vorsitzender: Hans Theo Klug Stellvertreter: Frithjof Berg</p> <p>Die <b>Stadt Brühl</b> ist in folgenden Organen vertreten:</p> <p><b>Aufsichtsrat:</b> <b>CDU</b> Hans-Theo Klug Heinz Hepp Gregor Golland Norbert Schmidt Matthias Fischer</p> <p><b>SPD</b> Frithjof Berg Bernhard Breu</p> <p><b>GRÜNE</b> Michael vom Hagen Markus Weber</p> <p><b>FDP</b> Jochem Pitz</p> <p><b>fw/bVb</b> Manfred Zöllner</p> <p><b>Mitglied kraft Amtes</b> Bürgermeister Michael Kreuzberg</p> <p><b>Gesellschafterversammlung:</b> Wolfgang Poschmann (CDU)</p>	<p>Sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung</p>
Stadtwerke	79 %							
Gebausie	15 %							
<b>Stadt Brühl</b>	<b>6 %</b>							

Bezeichnung und Sitz des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, finanzwirtschaftliche Auswirkungen	Organe des Unternehmens	Öffentlicher Zweck des Unternehmens
---	-------------------------	-------------------------------------

<p><b>Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.</b> Scheidtweilerstr. 38 50933 Köln</p> <p><b>Stammkapital 778.240 €</b></p> <table data-bbox="164 555 539 1084"> <tr><td>Stadt Köln</td><td>50,00 %</td></tr> <tr><td>Stadt Bonn</td><td>20,39 %</td></tr> <tr><td><b>Stadt Brühl</b></td><td><b>3,29 %</b></td></tr> <tr><td>Stadt Bergisch Gladbach</td><td>3,29 %</td></tr> <tr><td>Stadt Siegburg</td><td>2,63 %</td></tr> <tr><td>Stadt Bad Honnef</td><td>1,97 %</td></tr> <tr><td>Stadt Königswinter</td><td>2,63 %</td></tr> <tr><td>Stadt Wesseling</td><td>1,97 %</td></tr> <tr><td>Stadt Hürth</td><td>3,95 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Alfter</td><td>1,32 %</td></tr> <tr><td>Stadt Bornheim</td><td>1,97 %</td></tr> <tr><td>Stadt Sankt Augustin</td><td>2,63 %</td></tr> <tr><td>Rhein-Sieg-Kreis</td><td>1,32 %</td></tr> <tr><td>Rhein-Erft-Kreis</td><td>1,32 %</td></tr> <tr><td>Stadt Niederkassel</td><td>1,32 %</td></tr> </table> <p>Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.</p> <p><b>Finanzwirtschaftliche Auswirkungen im Berichtsjahr:</b></p> <p>Nachschuss zwecks Verlustausgleich aus 2008 17.431,54 €</p>	Stadt Köln	50,00 %	Stadt Bonn	20,39 %	<b>Stadt Brühl</b>	<b>3,29 %</b>	Stadt Bergisch Gladbach	3,29 %	Stadt Siegburg	2,63 %	Stadt Bad Honnef	1,97 %	Stadt Königswinter	2,63 %	Stadt Wesseling	1,97 %	Stadt Hürth	3,95 %	Gemeinde Alfter	1,32 %	Stadt Bornheim	1,97 %	Stadt Sankt Augustin	2,63 %	Rhein-Sieg-Kreis	1,32 %	Rhein-Erft-Kreis	1,32 %	Stadt Niederkassel	1,32 %	<p><b>Geschäftsführung / Liquidatoren</b> Heinz Jürgen Reinig Walter Reinarz (bis 8/2010)</p> <p>Der <b>Aufsichtsrat</b> wurde aufgelöst und dessen Zuständigkeiten auf die Gesellschafterversammlung übertragen.</p> <p><b>Gesellschafterversammlung</b> Die Gesellschafter haben für je 5.120,00 € ihres Geschäftsanteils eine Stimme.</p> <p>Die <b>Stadt Brühl</b> ist in folgenden Organen vertreten:</p> <p><b>Gesellschafterversammlung:</b> Bruno Küpper (SPD)</p>	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln-Bonn. Der öffentliche Zweck besteht in der Verbesserung der Infrastruktur in der Region Köln-/Bonn durch einen Ausbau des ÖPNV.</p>
Stadt Köln	50,00 %																															
Stadt Bonn	20,39 %																															
<b>Stadt Brühl</b>	<b>3,29 %</b>																															
Stadt Bergisch Gladbach	3,29 %																															
Stadt Siegburg	2,63 %																															
Stadt Bad Honnef	1,97 %																															
Stadt Königswinter	2,63 %																															
Stadt Wesseling	1,97 %																															
Stadt Hürth	3,95 %																															
Gemeinde Alfter	1,32 %																															
Stadt Bornheim	1,97 %																															
Stadt Sankt Augustin	2,63 %																															
Rhein-Sieg-Kreis	1,32 %																															
Rhein-Erft-Kreis	1,32 %																															
Stadt Niederkassel	1,32 %																															

Bezeichnung und Sitz des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, finanzwirtschaftliche Auswirkungen	Organe des Unternehmens	Öffentlicher Zweck des Unternehmens
---	-------------------------	-------------------------------------

<p><b>Wirtschaftsförderung</b>  <b>Rhein-Erft GmbH,</b>          Europaallee 33          50226 Frechen</p> <p><b>Stammkapital 777.163,66 €</b></p> <table border="0"> <tr><td>Rhein-Erft-Kreis</td><td>85,524 %</td></tr> <tr><td>Stadt Bedburg</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>Stadt Bergheim</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td><b>Stadt Brühl</b></td><td><b>1,316 %</b></td></tr> <tr><td>Gemeinde Elsdorf</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>Stadt Erftstadt</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>Stadt Frechen</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>Hüsta *</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>Stadt Kerpen</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>Stadt Pulheim</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>Stadt Wesseling</td><td>1,316 %</td></tr> <tr><td>KSK **</td><td>1,316 %</td></tr> </table> <p>* Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH</p> <p>** KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH</p> <p><b>Finanzwirtschaftliche Auswirkungen im Berichtsjahr:</b></p> <p>keine</p>	Rhein-Erft-Kreis	85,524 %	Stadt Bedburg	1,316 %	Stadt Bergheim	1,316 %	<b>Stadt Brühl</b>	<b>1,316 %</b>	Gemeinde Elsdorf	1,316 %	Stadt Erftstadt	1,316 %	Stadt Frechen	1,316 %	Hüsta *	1,316 %	Stadt Kerpen	1,316 %	Stadt Pulheim	1,316 %	Stadt Wesseling	1,316 %	KSK **	1,316 %	<p><b>Geschäftsführung</b>          Anne Schmitt-Sausen          (bis 11.03.2010)</p> <p><b>Aufsichtsrat</b>          Bestehend aus dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises und 17 weiteren Mitgliedern:          11 Mitglieder vom Rhein-Erft-Kreis (aus den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie)          4 Bürgermeister aus dem Kreis der Gesellschaftergemeinden          1 Mitglied der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH          1 (beratendes) Mitglied ist der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung</p> <p>Vorsitzender: Willi Zylajew          stellv. Vorsitzender: Bernd Bohlen          stellv. Vorsitzender: Michael Wiecki</p> <p><b>Gesellschafterversammlung</b>          Jeder Gesellschafter hat eine Stimme.</p> <p>Vorsitzender: Michael Schmalen          stellv. Vors.: Bernhard Ripp</p> <p>Die <b>Stadt Brühl</b> ist in folgenden Organen vertreten:</p> <p><b>Aufsichtsrat:</b>          Bürgermeister Michael Kreuzberg</p> <p><b>Gesellschafterversammlung:</b>          Gerd Pohl (CDU)</p>	<p>Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen im Rhein-Erft-Kreis</p>
Rhein-Erft-Kreis	85,524 %																									
Stadt Bedburg	1,316 %																									
Stadt Bergheim	1,316 %																									
<b>Stadt Brühl</b>	<b>1,316 %</b>																									
Gemeinde Elsdorf	1,316 %																									
Stadt Erftstadt	1,316 %																									
Stadt Frechen	1,316 %																									
Hüsta *	1,316 %																									
Stadt Kerpen	1,316 %																									
Stadt Pulheim	1,316 %																									
Stadt Wesseling	1,316 %																									
KSK **	1,316 %																									

Bezeichnung und Sitz des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, finanzwirtschaftliche Auswirkungen	Organe des Unternehmens	Öffentlicher Zweck des Unternehmens
---	-------------------------	--

<p><b>Radio Erft GmbH &amp; Co. KG,</b> Hauptstr. 83 - 85 50126 Bergheim</p> <p><b>Gesellschaftskapital 409.033,50 €</b></p> <table data-bbox="172 585 523 963"> <tr><td>RRB *</td><td>75,00 %</td></tr> <tr><td>Rhein-Erft-Kreis</td><td>13,25 %</td></tr> <tr><td>Stadt Bedburg</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Stadt Bergheim</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td><b>Stadt Brühl</b></td><td><b>1,25 %</b></td></tr> <tr><td>Stadt Erftstadt</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Stadt Frechen</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Stadt Hürth</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Stadt Kerpen</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Stadt Pulheim</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Stadt Wesseling</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Gemeinde Elsdorf</td><td>0,50 %</td></tr> </table> <p>* Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH &amp; Co KG</p> <p><b>Finanzwirtschaftliche Auswirkungen im Berichtsjahr:</b></p> <p>Gewinnausschüttung aus 2008 5.799,47 €</p>	RRB *	75,00 %	Rhein-Erft-Kreis	13,25 %	Stadt Bedburg	1,25 %	Stadt Bergheim	1,25 %	<b>Stadt Brühl</b>	<b>1,25 %</b>	Stadt Erftstadt	1,25 %	Stadt Frechen	1,25 %	Stadt Hürth	1,25 %	Stadt Kerpen	1,25 %	Stadt Pulheim	1,25 %	Stadt Wesseling	1,25 %	Gemeinde Elsdorf	0,50 %	<p><b>Geschäftsführung</b> durch die Komplementärin (Radio Erft GmbH) Dietmar Henkel</p> <p><b>Gesellschafterversammlung</b> bestehend aus je einem Vertreter der Gesellschafter</p> <p>Für die <b>Stadt Brühl</b> ist in der Gesellschafterversammlung vertreten: Beigeordneter Gerd Schiffer</p>	<p>Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks</p>
RRB *	75,00 %																									
Rhein-Erft-Kreis	13,25 %																									
Stadt Bedburg	1,25 %																									
Stadt Bergheim	1,25 %																									
<b>Stadt Brühl</b>	<b>1,25 %</b>																									
Stadt Erftstadt	1,25 %																									
Stadt Frechen	1,25 %																									
Stadt Hürth	1,25 %																									
Stadt Kerpen	1,25 %																									
Stadt Pulheim	1,25 %																									
Stadt Wesseling	1,25 %																									
Gemeinde Elsdorf	0,50 %																									